



Kreis Offenbach

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2018
bei der
Stadt Langen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung..... 1
2	IT-Einsatz 3
3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 4
3.1	Erlass der Haushaltssatzung..... 4
3.2	Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan..... 6
3.3	Einhaltung des Haushaltsplanes 7
3.4	Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis..... 8
4	Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung 10
4.1	Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 11
4.2/	Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und
4.3	Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis 11
4.2.1	Verwaltungserträge 11
4.2.2	Steuer- und Transfererträge 12
4.2.3	Zuweisungen und Zuschüsse 12
4.2.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 13
4.2.5	Sonstige ordentliche Erträge 13
4.3.1	Personal- und Versorgungsaufwand 14
4.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 14
4.3.3	Abschreibungen..... 15
4.3.4	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen 15
4.3.5	Umlagen..... 16
4.3.6	Transferaufwendungen 17
4.3.7	Sonstige Aufwendungen 17
4.4	Finanzergebnis 17
4.5	Außerordentliches Ergebnis..... 18
4.6	Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget 18
5	Gesamtfinanzrechnung 19
5.1	Erläuterungen zur Finanzrechnung..... 19
5.2	Finanzrechnung 2018 20
5.3	Feststellung des Finanzmittelbestandes..... 22
6	Übertragung von Haushaltsmitteln 22

	<u>Seite</u>
7 Vermögensrechnung (Bilanz).....	23
7.1 AKTIVA / Mittelverwendung	24
7.2 Strukturen des Anlagevermögens.....	26
7.2.1 Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens	26
7.3 Strukturen des Umlaufvermögens	27
7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	27
7.5 PASSIVA / Mittelherkunft.....	28
7.5.1 Eigenkapital	30
7.5.2 Sonderposten	31
7.5.3 Rückstellungen	32
7.5.4 Verbindlichkeiten	33
7.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33
7.7 Berichtigung zur Eröffnungsbilanz	34
7.8 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht	34
7.9 Rechenschaftsbericht.....	35
7.10 Anhang zum Jahresabschluss	35
8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses	35
8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich.....	35
8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)	36
8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität	36
9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision	37
9.1 Allgemeines	37
9.2 Prüfungsschwerpunkte	37
9.2.1 Fachdienst Personal	37
9.2.2 Prüfung der Nebentätigkeiten	38
9.3 Fachbereichs- und Produktprüfungen	38
9.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen	38
9.5 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless.....	39
9.6 Beteiligungen.....	39
9.7 Technische Prüfung der Jahre 2016/2017	40
9.7.1 Erneuerung Terrassenbelag KITA Leukertsweg	40
9.7.2 Kulturhaus "Altes Amtsgericht"	40
9.7.3 Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr und Neubau des Betriebshofes.....	40
9.8 Korruptionsprävention.....	43
10 Entlastung früherer Jahresrechnungen	43
11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	43

1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Langen in der Zuständigkeit der Revision des Kreises Offenbach.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2018 wurden bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Magistrat der Stadt Langen vor.

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2018. Dieser besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

1. Übersichten über das Anlagevermögen
2. Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen

angefügt.

Der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss mit den erforderlichen Anlagen bzw. Übersichten lag der Revision am 07.03.2019 vor.

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Stadt Langen mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Stadt beteiligt ist (für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches),
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Stadt Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Stadt Langen gesichert wird,

zusammenzufassen.

Der Gesamtabschluss 2018 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in der Erstellung.

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Frieder Gebhardt und dem Ersten Stadtrat Stefan Löbig geführt.

Als Referatsleiterin des Referates "Finanzdienste" war Frau Ursula Janke tätig.

Die Prüfung wurde von dem nach der Prüfungsplanung der Revision des Kreises Offenbach zuständigen Prüfer Herrn Johannes Zimmermann durchgeführt.

2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Bei den von der Stadt Langen eingesetzten EDV-Verfahren wurde das Prüfungsteststat vor ihrem Einsatz erteilt bzw. sie wurden zertifiziert.

Gemäß der Auflistung des Fachdienstes 34 - Interner Service - IT waren u.a. folgende Softwareprodukte im Einsatz:

SIS	Steuerungs- und Info-System,
GIS	Geo-Info-System,
MANDAT	Mandatsträgerverwaltung,
REGISAFE	Dokumentenmanagement,
eMeld21	Einwohnerwesen,
ZEMA	Meldeauskunft,
AUTISTA	Standesamt,
DOKIS	Dokumentendatenbank,
HEWOG	Wohngeldverfahren,
domicil21	Fehlbelegungsverwaltung,
MIGEWA	Gewerbebeanmeldung,
OWI21	Ordnungswidrigkeitsverwaltung,
MP-Feuer	Feuerwehrwesen,
VIBUS	Veranstaltungsmanagement,
BIBDIA	Bibliotheksverwaltung,
BASYS	VHS – Verwaltung,
AMDEE	Musikschule – Verwaltung,
SPONZ	Sportstättenverwaltung,
EASYKID	Kindertagesstätten Verwaltung,
COMDA	Pflegedienstverwaltung,
MPS-NF	Finanzmanagement,
MZINS	Darlehensverwaltung,
Base4rewe	Kosten-/Leistungsrechnung,
ELSTER	Steuerdatenverwaltung,
LOGA	Personalwirtschaftssystem,
JURIS	Juristische Fachdatenbank,
HAD	Elektronische Vergabe.

3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Gemäß § 97 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen mit Beschluss vom 14.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 41.082.250 € wurde am 02.03.2018 erteilt. Dem von der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltssatzung beschlossenen Liquiditätskreditrahmen von 58.000.000 € konnte nicht entsprochen werden.

Mit gleicher Post erfolgten Auflagen zur Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes, zu Konsolidierungsbeträgen und Neuinvestitionen sowie zur Prüfung von freiwilligen Leistungen.

Bei dem Erlass der Haushaltssatzung sind die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten worden.

Die Vorgabe von Absatz 4 Satz 2, nach dem die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Eine erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit den Änderungen von der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2018 beschlossen.

Die Genehmigung der Kassenkredite bis zur Höhe von 41.082.250 € (unverändert, s. Haushaltssatzung) erfolgte am 20.12.2018.

Die Haushaltssatzungen enthielten folgende Festsetzungen:

	Hhj. 2018	1. Nachtrag
	€	€
Ergebnishaushalt		
Im ordentlichen Ergebnis:		
Ordentliche Erträge	89.758.733	91.540.164
Ordentliche Aufwendungen	-93.835.811	-94.795.654
	-4.077.078	-3.255.490
Im außerordentlichen Ergebnis:		
Außerordentliche Erträge	1.677.500	1.374.300
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
	1.677.500	1.374.300
Überschuss/Fehlbetrag	-2.399.578	-1.881.190
Finanzhaushalt		
Saldo des Finanzmittelflusses		
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.607.233	-1.229.916
aus Investitionstätigkeit	9.153.981	3.266.161
aus Finanzierungstätigkeit	-1.407.500	-1.407.500
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.139.248	628.745

Im Vergleich zum Vorjahr:

	Hhj. 2018 €	Hhj. 2017 €
Ergebnishaushalt		
Im ordentlichen Ergebnis:		
Ordentliche Erträge	91.540.164	90.337.775
Ordentliche Aufwendungen	-94.795.654	-93.571.588
	-3.255.490	-3.233.813
Im außerordentlichen Ergebnis:		
Außerordentliche Erträge	1.374.300	4.476.800
Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.030.200
	1.374.300	3.446.600
Überschuss/Fehlbetrag	-1.881.190	212.787
Finanzhaushalt		
Saldo des Finanzmittelflusses		
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.229.916	-874.798
aus Investitionstätigkeit	3.266.161	576.637
aus Finanzierungstätigkeit	-1.407.500	-1.442.887
Veränderung des Finanzmittelbestandes	628.745	-1.741.048

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Umlagen sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung folgende Feststellungen bzw. Ermächtigungen erfolgt bzw. genehmigt:

	HH-Plan €	1. Nachtrag €	Vorjahr 2017 €
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	4.695.000	4.821.000	2.892.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	41.082.250	41.082.250	43.527.000

Hebesätze der Realsteuern	2018 v. H.	Vorjahr 2017 v. H.
Grundsteuer A	400	400
Grundsteuer B	650	600
Gewerbsteuer	370	370

Feststellung und Entwicklung des Stellenplans

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushalts 2018 beschlossene Stellenplan in folgender Form:

Beamtenstellen	77
Arbeitnehmerstellen	355
<hr/>	
Planstellen gesamt	432

Von den ausgewiesenen Planstellen waren zum 30.06.2018 insgesamt 422 Stellen, und zwar 75 Beamtenstellen (Vorjahr 77) und 347 Arbeitnehmerstellen (Vorjahr 333), besetzt.

3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 5) aufgenommen und in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4) verankert worden. Diese ergänzt die Vorschrift dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Das Konsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Langen ist bis in das Haushaltsjahr 2020 ausgerichtet. Für das Haushaltsjahr 2019 soll ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreicht werden.

Die Genehmigung zum Haushalt wurde demzufolge unter bestimmten Auflagen erteilt (s.o.).

Die Konsolidierung soll mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht realisierbar sind oder nicht umgesetzt werden, sind zu kompensieren.

Bestehende freiwillige Leistungen sind weiterhin nachhaltig auf ihre Reduzierbarkeit zu überprüfen. Ebenso zu prüfen ist der städtische Zuschuss an die Kommunalen Betriebe Langen. Das Haushaltssicherungskonzept ist in 2019 fortzuschreiben.

Das erwartete Konsolidierungsvolumen für das Haushaltsjahr 2018 betrug gemäß der Tabelle zum Haushaltssicherungskonzept rund 13,7 Mio. € im Ergebnishaushalt.

3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehrausgaben gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Plenums; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat am 06.12.2012 folgende Grundsätze für die Aufstellung und Ausführung des doppelten Haushaltes der Stadt Langen beschlossen:

1. Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte werden gem. § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Die Budgetgliederung erfolgt anhand der Organisationsstruktur der Verwaltung, also in Fachbereichs- und Fachdienstbudgets. Zusätzlich wird ein Bereichsbudget für die allgemeinen Aufwendungen und Erträge (Globalhaushalt) gebildet.
2. Die Einbeziehung der Personalaufwendungen in die Budgets erfolgt bei der Haushaltsplanung nach dem Stellenplan und mit durchschnittlichen Beträgen für jede Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe. Bei der Ausführung werden den Budgets die tatsächlichen Personalaufwendungen der jeweiligen Bediensteten belastet. Für zentrale bzw. nicht auf Budgets aufteilbare Personalaufwendungen wird ein entsprechendes Verrechnungsprodukt im Globalhaushalt geschaffen.
3. Die gemäß GemHVO in den §§ 19 (Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit), 20 (echte Deckungsfähigkeit) und 21 (Übertragbarkeit) eingeräumten Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung werden vollumfänglich und uneingeschränkt auf der Ebene der Fachbereichsbudgets bereitgestellt und ausgeschöpft. Daher können überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 100 HGO nur auftreten, wenn die Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Fachbereichsbudgets erschöpft sind. Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO in einem Fachbereichsbudget gelten - ohne Verfahren nach § 100 HGO im Einzelfall - als bewilligt, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind, wobei die Deckung im gleichen Bereichsbudget erfolgen muss, und die außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung zur Erreichung der Produktziele des jeweiligen Budgets erforderlich ist. Als außerplanmäßig gilt eine Aufwendung bzw. Auszahlung, wenn in dem Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt des jeweiligen Produktes keine entsprechende Zeilenposition hierfür vorhanden ist. Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
4. Der Beschluss über die Haushaltssatzung beinhaltet die Festlegung des jeweiligen Budgetsaldos und die Festlegung der jahresbezogenen Ziele der dem jeweiligen Budget zugeordneten Produkte.

5. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Budgetausführung (Budgetsaldo auf Ebene der Fachdienstbudgets mit Erläuterung und ggf. Prognose) und der Produktzielerreichung. Einzelheiten der Berichtstermine und -inhalte und der Darstellung regelt der Haupt- und Finanzausschuss.
6. Wird beim Budgetabschluss im Ergebnishaushalt unter Einhaltung aller Produktziele eine Verbesserung des Budgetsaldos auf Fachbereichsebene erzielt, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (Management bedingte Budgetverbesserung), so kann dem Budget bis zu 50 % dieser Verbesserung im Rahmen der Gesamtrechnungslegung des Ergebnishaushaltes belassen werden (Übertragung in das folgende Jahr oder Zuführung zu einer Budgetrücklage). Dies setzt voraus, dass das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes positiv ist und bei Anwendung dieser Regelungen nicht negativ wird. Eine entsprechende Saldoverschlechterung im Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle (managementbedingte Budgetverschlechterung), wird in voller Höhe in das nächstjährige Budget vorgetragen und ist von diesem zu erwirtschaften. Die Entscheidung über die Belassung und den Vortrag trifft der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen wird zum ersten Berichtstermin des laufenden Jahres berichtet.
7. Einzelheiten des Budgetierungsverfahrens im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses regelt der Bürgermeister durch Organisationsverfügung.
8. Die Finanzrechnung und der Finanzhaushalt werden nach der direkten Methode aufgestellt (§§ 3 Abs. 1, 47 Abs. 2 GemHVO).

3.4 Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis

In der folgenden Tabelle werden die Haushaltsansätze sowie die fortgeschriebenen Ansätze der Bereichsbudgets dem jeweiligen Ergebnis gegenübergestellt:

Budget	Ergebnis 2017	Budget 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Budget / Ergebnis
	€	€	€	€
FB 1 - Dienste f. Einwohner u. Stadt	-7.909.108,45	-9.039.284,00	-7.519.393,01	1.519.890,99
FB 2 - Soziales und Bildung	-15.233.604,59	-16.966.952,00	-15.955.367,56	1.011.584,44
FB 3 - Zentrale Funktionen und interne Dienste	-3.405.561,88	-4.690.448,00	-4.259.241,89	431.206,11
FB 4 - Stadtentwicklg., Wirtschaft, Sport, Kultur	-2.107.999,84	-2.416.725,00	-2.235.316,67	181.408,33
FB 9 - Global-Haushalt	34.746.581,52	31.232.219,00	30.315.169,04	-917.049,96
Summe	6.090.306,76	-1.881.190,00	345.849,91	2.227.039,91

3.5 Abwicklung Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Langen wird von der in § 9 Absatz 2 GemHVO beschriebenen Möglichkeit, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden, Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Abwicklung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Investitionsplan nach Bereichsbudgets dargestellt:

Budget	Budget 2018	Ermächti- gungen	Abgang von Ermächti- gungen	Budget und Ermächti- gungen	Ergebnis 2018
	€	€	€	€	€
FB 1 - Dienste f. Einwohner u. Stadt	6.544.500,00	3.151.711,23	-16.671,78	9.679.539,45	4.981.969,39
FB 2 - Soziales und Bildung	1.335.550,00	1.602.929,44	-57,24	2.938.422,20	999.826,93
FB 3 - Zentrale Funktionen und interne Dienste	467.900,00	511.251,19	-104.731,29	874.419,90	206.655,39
FB 4 - Stadtentwicklg., Wirt- schaft, Sport u. Kultur	25.200,00	18.968,01	0,00	44.168,01	37.258,00
Summe investiver Auszahlungen	8.373.150,00	5.284.859,87	-121.460,31	13.536.549,56	6.225.709,71
FB 9 - Global-Haushalt * (nachrichtlich)	0,00				0,00

* Im FB 9 werden die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen dargestellt.

4 Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zur Jahresrechnung 2018 wird im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsplanes sowie auch zum Vorjahr 2017 dargestellt:

	Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Plan/Ergebnis*
	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.527.403,80	2.505.700,00	2.682.534,79	176.834,79
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.653.397,65	5.844.800,00	5.373.696,29	-471.103,71
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.944.173,79	5.935.150,00	5.954.573,23	19.423,23
Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Erträge	53.014.940,30	53.964.900,00	56.679.474,11	2.714.574,11
Erträge aus Transferleistungen	1.686.129,73	1.773.800,00	1.625.375,99	-148.424,01
Zuweisungen, Zuschüsse	20.898.621,05	13.485.391,00	13.617.839,08	132.448,08
Auflösung Sonderposten	802.032,40	937.100,00	859.862,72	-77.237,28
Sonstige Erträge	6.805.369,06	5.364.886,00	5.517.562,12	152.676,12
Ordentliche Erträge	97.332.067,78	89.811.727,00	92.310.918,33	2.499.191,33
Personalaufwendungen	-26.148.518,26	-28.763.089,00	-27.191.884,02	1.571.204,98
Versorgungsaufwendungen	-3.845.954,71	-2.214.693,00	-3.288.479,03	-1.073.786,03
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistg.	-15.007.995,78	-15.857.243,00	-14.631.410,26	1.225.832,74
Abschreibungen	-3.845.129,59	-4.242.000,00	-5.260.208,22	-1.018.208,22
Zuweisungen, Zuschüsse	-8.682.414,81	-9.578.007,00	-9.637.584,08	-59.577,08
Steueraufwendungen, Umlageverpflichtg.	-35.574.307,00	-32.723.002,00	-33.998.946,61	-1.275.944,61
Transferaufwendungen	-71.990,12	-77.500,00	-76.076,93	1.423,07
Sonstige Aufwendungen	-117.932,17	-170.220,00	-231.571,88	-61.351,88
Ordentliche Aufwendungen	-93.294.242,44	-93.625.754,00	-94.316.161,03	-690.407,03
Verwaltungsergebnis	4.037.825,34	-3.814.027,00	-2.005.242,70	1.808.784,30
Finanzerträge	1.007.446,84	1.728.437,00	2.102.786,58	374.349,58
Finanzaufwendungen	-1.148.384,09	-1.169.900,00	-1.123.059,19	46.840,81
Finanzergebnis	-140.937,25	558.537,00	979.727,39	421.190,39
Ordentliches Ergebnis	3.896.888,09	-3.255.490,00	-1.025.515,31	2.229.974,69
Außerordentliche Erträge	2.207.104,73	1.374.300,00	1.381.688,49	7.388,49
Außerordentliche Aufwendungen	-13.686,06	0,00	-10.323,27	-10.323,27
Außerordentliches Ergebnis	2.193.418,67	1.374.300,00	1.371.365,22	-2.934,78
Jahresergebnis	6.090.306,76	-1.881.190,00	345.849,91	2.227.039,91

* ohne Vorzeichen = Wenigeraufwendungen / Mehrerträge
negatives Vorzeichen = Mehraufwendungen / Wenigererträge

4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Richtlinien zu § 25 GemHVO sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	€	€	€
Verwaltungsergebnis	92.310.918,33	-94.316.161,03	-2.005.242,70
Finanzergebnis	2.102.786,58	-1.123.059,19	979.727,39
Ordentliches Ergebnis	94.413.704,91	-95.439.220,22	-1.025.515,31
Außerordentliches Ergebnis	1.381.688,49	-10.323,27	1.371.365,22
Jahresergebnis	95.795.393,40	-95.449.543,49	345.849,91

4.2/4.3 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis

Beim **Verwaltungsergebnis** handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge setzen sich aus den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen zusammen. Die erwarteten Planansätze konnten nur zum Teil realisiert bzw. übertroffen werden - s. Anhang S. 39 und Rechenschaftsbericht Seite 73.

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Privatrechtliche Entgelte	2.505.700,00	2.682.534,79	176.834,79
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.844.800,00	5.373.696,29	-471.103,71
Kostenerstattungen	5.935.150,00	5.954.573,23	19.423,23
	14.285.650,00	14.010.804,31	-274.845,69

4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Einkommensteueranteil	25.910.000,00	23.892.885,18	-2.017.114,82
Umsatzsteueranteil	3.245.900,00	3.108.572,67	-137.327,33
Grundsteuer A	16.000,00	14.873,16	-1.126,84
Grundsteuer B	10.000.000,00	11.851.999,74	1.851.999,74
Gewerbesteuer	14.351.000,00	17.323.328,36	2.972.328,36
Spielapparatesteuer	300.000,00	336.954,00	36.954,00
Wettaufwandsteuer	5.000,00	5.000,00	0,00
Hundesteuer	137.000,00	145.861,00	8.861,00
Erträge aus Steuern	53.964.900,00	56.679.474,11	2.714.574,11
Ausgleich Familienleistungsgesetz	1.773.800,00	1.625.375,99	-148.424,01

Die realen Steuererträge und indirekten Steueranteile sowie die Transferleistungen betragen insgesamt 58,3 Mio. € (Vorjahr: 54,7 Mio. €). Sie sind mit einem Anteil von 63 % (Vorjahr: 56 %) der ordentlichen Erträge ein wesentlicher Faktor der kommunalen Finanzen.

4.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Schlüsselzuweisungen	10.273.641,00	10.274.269,00	628,00
Bedarfszuweisg. Land FAG	119.350,00	172.569,99	53.219,99
Zuweisung Bund f. lfd. Zwecke	100.000,00	100.000,00	0,00
Zuweisung Land f. lfd. Zwecke	2.846.550,00	2.863.892,05	17.342,05
Zuweisung Kreis f. lfd. Zwecke	28.250,00	52.909,45	24.659,45
Sonstige Zuweisungen	50.000,00	50.000,00	0,00
Spenden und ähnliche Zuweisungen	67.600,00	104.198,59	36.598,59
	13.485.391,00	13.617.839,08	132.448,08

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vermehrten sich aufgrund einer Neuberechnung zum FAG sowie durch Spenden gegenüber dem Planansatz um 132 T€. Erläuterungen sind im Anhang S. 40 und im Rechenschaftsbericht Seite 73 dargestellt.

4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind zahlungsunwirksame Buchungen und somit nicht finanzrelevant. Sie haben sich im Vergleich zum Planansatz von 937 T€ auf 860 T€ vermindert. Hier werden die Investitionszuschüsse von Dritten zur Teilfinanzierung des Anlagevermögens ergebnisrelevant aufgelöst. Ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen ist mit 0,9 % unwesentlich.

4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Vermietung, Verpachtung	402.150,00	404.036,66	1.886,66
Veranstaltungen	32.000,00	43.346,05	11.346,05
Konzessionen	2.272.000,00	2.463.427,06	191.427,06
Fehlbelegung	207.800,00	262.787,85	54.987,85
Sonstige Erträge, Schadenersatzleistungen	88.100,00	112.914,89	24.814,89
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	2.285.836,00	2.139.777,75	-146.058,25
Erstattungen	50.000,00	122.469,12	72.469,12
Eigenbeteiligung Beihilfe	15.000,00	14.080,50	-919,50
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	12.000,00	-45.277,76	-57.277,76
	5.364.886,00	5.517.562,12	152.676,12

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz geringfügig erhöht. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben sowie der Auflösung von Rückstellungen.

Erläuterungen sind im Anhang S. 40 und im Rechenschaftsbericht Seite 74 dargestellt.

Insgesamt haben sich die eingeplanten ordentlichen Erträge um etwa 2,5 Mio. € erhöht.

4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Personalaufwand	28.763.089,00	27.191.884,02	-1.571.204,98
Versorgungsaufwand	2.214.693,00	3.288.479,03	1.073.786,03
	30.977.782,00	30.480.363,05	-497.418,95

Die Personalkosten machten im Haushaltsjahr 2018 mit über 30 Mio. € 32,3 % (Vorjahr 33,2 %) der ordentlichen Aufwendungen aus und vermehrten sich insgesamt damit geringfügig.

Erläuterungen sind im Anhang S. 41 und im Rechenschaftsbericht Seite 74 dargestellt.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Kosten des laufenden Betriebs der Verwaltung, der Geschäftsbedarf und die Verbrauchs- und Energiekosten nachgewiesen.

Insgesamt waren die kalkulierten Ansätze ausreichend bemessen und es ergab sich sogar ein Einsparpotential von 1,25 Mio. €.

Planansatz der Sach- und Dienstleistungen	15.857.243,00 €
Jahresergebnis der Sach- und Dienstleistungen	14.631.410,26 €
Weniger-Aufwendungen	1.225.832,74 €

Ausführliche Erläuterungen sind im Anhang auf S. 41 und 42 dargestellt.

4.3.3 Abschreibungen

Der Werteverzehr - Abschreibung für Abnutzung (AfA) - stellte sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Abschreibungen Konzessionen	49.500,00	68.506,69	19.006,69
Abschreibungen aktivierte Investitionszuweisg.	541.800,00	543.585,70	1.785,70
Abschreibungen Gebäude	2.739.500,00	2.613.756,89	-125.743,11
Abschreibungen Anlagen	9.500,00	9.618,86	118,86
Abschreibungen Betriebsausstattung	139.900,00	139.787,39	-112,61
Abschreibungen Fuhrpark	154.700,00	134.730,99	-19.969,01
Abschreibungen Geschäftsausstattung	459.600,00	339.565,37	-120.034,63
Wertberichtigungen auf Forderungen	147.500,00	1.410.656,33	1.263.156,33
	4.242.000,00	5.260.208,22	1.018.208,22

Die nachgewiesenen Abschreibungen beanspruchten 5,6 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses. Wesentliche Abschreibungen ergaben sich aus der Abnutzung bzw. dem Werteverzehr des Anlagevermögens. Detaillierte Angaben enthält der Anlagenspiegel im Anhang auf S. 51.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Wertberichtigungen, z.B. durch Niederschlagungen, machen mit 1,4 Mio. € ebenfalls einen erheblichen Teil aus und verursachten hauptsächlich die Planabweichung von insgesamt 1 Mio. €.

4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb, die als Aufwand nachzuweisen sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen haben sich im Vergleich zum Planansatz um 60 T€ vermindert. Sie betragen immerhin knapp 10,2 % der ordentlichen Aufwendungen.

Ausgaben wurden wie folgt geleistet:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
ÖPNV	137.000,00	141.075,55	4.075,55
Zweckverbände	120.300,00	110.224,13	-10.075,87
Stadtwerke, Beteiligungsmanagement	1.533.000,00	1.533.066,48	66,48
Betreuung Kinder, Schüler, Jugendliche	5.860.305,00	5.976.976,97	116.671,97
Vereine	281.637,00	251.862,84	-29.774,16
Erstattungen Bund	17.015,00	19.680,31	2.665,31
Erstattungen Land	5.400,00	7.216,50	1.816,50
Erstattungen Gemeinden	384.600,00	413.240,72	28.640,72
Erstattungen Kreis	345.000,00	354.334,73	9.334,73
Erstattungen Versorgungskosten	8.000,00	6.990,33	-1.009,67
Erstattungen Pittler Berufsausbildung	370.000,00	317.261,07	-52.738,93
Erstattungen Kommunale Betriebe	122.000,00	122.000,00	0,00
Erstattungen Bäder-, Hallenmanagement	12.000,00	9.118,51	-2.881,49
Erstattungen Regionalpark	15.000,00	15.000,00	0,00
Erstattungen Übrige Bereiche	337.750,00	329.842,34	-7.907,66
Erstattungen Tierheim	29.000,00	29.693,60	693,60
	9.578.007,00	9.637.584,08	59.577,08

4.3.5 Umlagen

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Verbandsumlagen wurden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Kreis- und Schulumlage	29.891.402,00	30.650.591,31	759.189,31
Gewerbesteuerumlage	2.649.200,00	3.165.976,54	516.776,54
Umlage Regionalverband	182.400,00	182.378,76	-21,24
	32.723.002,00	33.998.946,61	1.275.944,61

Die wesentlichsten Aufwendungen der Stadt Langen waren und sind in Form der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Dabei sind die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von zusammen 30,7 Mio. € (Vorjahr 32,6 Mio. €) von besonderer Bedeutung, da sie ca. 33 % der ordentlichen Aufwendungen verursachen. Ausführliche Erläuterungen sind im Anhang auf S. 43 und im Rechenschaftsbericht auf S. 75 dargestellt.

4.3.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von rund 76 T€ sind im Anhang auf S. 43 erläutert. Sie bilden keinen wesentlichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

4.3.7 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 232 T€ betrafen im Wesentlichen Grund- und Umsatzsteuern.

4.4 Finanzergebnis

Beim **Finanzergebnis** handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zinsen und ähnlichen Erträgen mit den Aufwendungen für Kreditzinsen und Disagio.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Finanzerträge	1.728.437,00	2.102.786,58	374.349,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.169.900,00	-1.123.059,19	46.840,81
	558.537,00	979.727,39	421.190,39

Das Finanzergebnis aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen hat sich mit 980 T€ (Vorjahr: -141 T€) im Vergleich zum Planansatz erheblich verbessert. Die Erträge ergaben sich insbesondere aus der Gewinnausschüttung der Beteiligungsmanagement Langen GmbH (1,4 Mio. €) sowie Zinsen für Steuernachforderungen (453 T€).

Aufwendungen wurden hauptsächlich durch fällige Bankzinsen verursacht.

4.5 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Außerordentliche Erträge	1.374.300,00	1.381.688,49	7.388,49
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-10.323,27	-10.323,27
	1.374.300,00	1.371.365,22	-2.934,78

Das **außerordentliche Ergebnis** hat sich im Planablaufvergleich nicht wesentlich verändert. Außerordentliche Erträge konnten im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken an der Elisabeth-Selbert-Allee erzielt werden. Weitere Erträge resultierten aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der außerordentliche Aufwand ergab sich durch Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

Das außerordentliche Ergebnis wird im Anhang S. 43 erläutert.

4.6 Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget

Die Stadt Langen hat im Rahmen der Budgetierung Teilhaushalte und Fachbereiche gebildet, die sich im Vergleich zum Planansatz wie folgt entwickelten:

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz €	Ergebnis €	Abschluss* -verbess. (+) -verschlecht. (-) €
1	Dienste für Einwohner und Stadt	-9.039.284,00	-7.510.651,62	1.528.632,38
2	Soziales und Bildung	-16.966.952,00	-15.955.322,06	1.011.629,94
3	Zentrale Funktionen und interne Dienste	-4.690.448,00	-4.267.861,28	422.586,72
4	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	-2.416.725,00	-2.235.484,17	181.240,83
9	Globalhaushalt	31.232.219,00	30.315.169,04	-917.049,96
	Summe aller Teilhaushalte	-1.881.190,00	345.849,91	2.227.039,91

* positives Vorzeichen = Wenigeraufw. / Mehrertr.
negatives Vorzeichen = Mehraufw. / Wenigerertr.

Insgesamt ist die Summe aller Teilergebnisrechnungen identisch mit dem Gesamtjahresergebnis.

Die Kosten und Erlöse der internen Leistungsverrechnung waren ausgeglichen und stellen sich wie folgt dar:

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Kosten ILV €	Erlöse ILV €	Saldo / Ausgleich €
1	Dienste für Einwohner und Stadt	3.616.948,48	48.040,22	-3.568.908,26
2	Soziales und Bildung	2.352.597,06	13.429,29	-2.339.167,77
3	Zentrale Funktionen und interne Dienste	2.622.528,09	3.459.755,49	837.227,40
4	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	510.312,58	98.376,49	-411.936,09
9	Globalhaushalt	488.274,36	5.971.059,08	5.482.784,72
	Summe aller Teilhaushalte	9.590.660,57	9.590.660,57	0,00

5 Gesamtfinanzrechnung

5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 47 Absatz 1 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird und nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden.

In der hier angewandten direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte. Insofern ist auch zu prüfen, ob die Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

5.2 Finanzrechnung 2018

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz Hhj. 2018	Ergebnis HHJ 2018	Vergl. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018 (Spalte 4 ./ 5)
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.533.597,19	2.505.700,00	2.657.095,51	-151.395,51
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.641.608,69	5.844.800,00	5.409.499,15	435.300,85
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.310.750,82	5.773.150,00	6.403.781,07	-630.631,07
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	53.011.355,44	53.964.900,00	55.581.716,31	-1.616.816,31
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.686.129,73	1.773.800,00	1.625.375,99	148.424,01
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.008.276,46	13.485.391,00	13.480.554,21	4.836,79
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	419.107,95	1.728.437,00	2.807.133,08	-1.078.696,08
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.027.294,75	3.067.050,00	3.216.251,90	-149.201,90
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	92.638.121,03	88.143.228,00	91.181.407,22	-3.038.179,22
10	Personalauszahlungen	-25.025.706,75	-27.847.689,00	-26.036.263,32	-1.811.425,68
11	Versorgungsauszahlungen	-1.583.081,26	-1.160.000,00	-1.533.963,81	373.963,81
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.115.698,29	-15.857.243,00	-14.883.416,68	-973.826,32
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-72.077,12	-77.500,00	-76.076,93	-1.423,07
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-10.333.669,27	-9.578.007,00	-8.341.120,07	-1.236.886,93
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-30.324.073,53	-33.512.585,00	-34.814.108,83	1.301.523,83
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.206.371,03	-1.169.900,00	-1.134.565,34	-35.334,66
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-117.932,17	-170.220,00	-203.811,38	33.591,38
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-83.778.609,42	-89.373.144,00	-87.023.326,36	-2.349.817,64
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	8.859.511,61	-1.229.916,00	4.158.080,86	-5.387.996,86
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.978.935,98	2.134.180,00	1.694.421,62	439.758,38
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.921.452,00	9.438.000,00	9.264.067,50	173.932,50
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	67.245,03	67.131,00	67.129,90	1,10
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	10.967.633,01	11.639.311,00	11.025.619,02	613.691,98

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz Hhj. 2018	Ergebnis HHJ 2018	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2018 (Spalte 4 ./5)
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.516.891,76	-252.000,00	-31.056,95	-220.943,05
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.409.392,02	-5.555.900,00	-3.644.655,97	-1.911.244,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-953.552,56	-2.565.250,00	-2.549.996,79	-15.253,21
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-9.879.836,34	-8.373.150,00	-6.225.709,71	-2.147.440,29
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	1.087.796,67	3.266.161,00	4.799.909,31	-1.533.748,31
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	9.947.308,28	2.036.245,00	8.957.990,17	-6.921.745,17
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.442.798,71	-1.407.500,00	-1.407.395,51	-104,49
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.442.798,71	-1.407.500,00	-1.407.395,51	-104,49
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	8.504.509,57	628.745,00	7.550.594,66	-6.921.849,66
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	223.287.426,96	0,00	150.156.411,38	-150.156.411,38
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	-223.297.181,16	0,00	-122.609.676,15	122.609.676,15
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-9.754,20	0,00	27.546.735,23	-27.546.735,23
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-36.141.677,92	-146.923,00	-27.646.922,55	27.499.999,55
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	8.494.755,37	628.745,00	35.097.329,89	-34.468.584,89
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-27.646.922,55	481.822,00	7.450.407,34	-6.968.585,34

5.3 Feststellung des Finanzmittelbestandes

Die Finanzmittelbestände zum 31.12.2018 sind auf den nachfolgenden Konten der Stadtkasse Langen durch formale Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen:

Ableich Bankkonten / Finanzrechnung zum 31.12.2018		€
Geldverkehrskonten einschl. Kassenkredite		
Postbank Frankfurt		61.939,11
Sparkasse Langen-Seligenstadt		95.224,32
Volksbank Dreieich		144.241,23
Deutsche Bank		6.294.072,06
SLS Mieten		135.816,39
Postbank Frankfurt Verkehrsamt		16.853,62
SLS Stadthalle		74.043,00
SLS Online		450.597,33
Mietkautionen		144.675,59
Volksbank Spendenkonto		0,00
SLS Rücklage Schreiter		4.294,38
SLS Rücklage Schreiter Grundverm.		6.692,50
Kassenkredite		0,00
Bargeldkassen:		
Hauptkasse		18.157,81
Nebenkassen		3.800,00
Finanzmittelbestand		7.450.407,34

Die Summe aller Teilfinanzrechnungen ist identisch mit der Gesamtfinanzrechnung.

6 **Übertragung von Haushaltsmitteln**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Haushaltsreste wurden, wie im Vorjahr, für investive Auszahlungen nach 2019 übertragen.

Auszahlungen Investive Finanzmittel	6.650.069,21 €
-------------------------------------	----------------

Eine Aufstellung der übertragenen Mittel ist im Anhang des Jahresabschlusses beige-fügt.

Für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes wurden Rückstellungen gebildet.

Aufwendungen Ergebnishaushalt	37.868.548,93 €
Aufwendungen Ergebnishaushalt ohne Kreis- u. Schulumlage	811.216,66 €

7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bzw. die Bilanz der Stadt Langen ist unter Beachtung der handelsrechtlichen Forderung mit den kommunalrechtlichen Besonderheiten aufzustellen und nach Mittelverwendung - Aktiva - und Mittelherkunft - Passiva - zu gliedern. Insofern wurde für die Stadt Langen folgende Vermögensstruktur bzw. Abschlussbilanz zum 31.12.2018 auch im Vergleich zum Vorjahr festgestellt und bestätigt:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen	240.088	245.776	Eigenkapital	103.208	89.001
Umlaufvermögen	11.347	5.540	Sonderposten	26.898	26.174
			Rückstellungen	71.686	70.985
			Verbindlichkeiten	49.274	65.491
RAP	365	1.214	RAP	734	879
Bilanzsumme	251.800	252.530	Bilanzsumme	251.800	252.530

7.1 AKTIVA / Mittelverwendung

Aktiva	2018	2017	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	249.811,41	273.190,73	-23.379,32
1.1.2. geleistete Invest.zuwendg.	12.500.359,57	12.381.916,11	118.443,46
	12.750.170,98	12.655.106,84	95.064,14
1.2 Sachanlagevermögen			
1.2.1 Grundstücke, grundst.gleiche Rechte			
1.2.1.1 unbebaute Grundstücke	11.033.131,59	19.997.447,90	-8.964.316,31
1.2.1.2 bebaute Grundstücke	38.992.397,26	37.765.232,42	1.227.164,84
1.2.2 Bauten einsch. Bauten auf fr. Grundst.	38.336.070,90	34.772.020,46	3.564.050,44
1.2.3 Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	29.174.725,81	27.301.200,67	1.873.525,14
1.2.4 Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	0,00	0,00	0,00
1.2.5 andere Anl., Betr.- u. Gesch.ausstattung	4.799.367,07	3.567.010,03	1.232.357,04
1.2.6 geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	2.398.570,53	6.973.833,17	-4.575.262,64
	124.734.263,16	130.376.744,65	-5.642.481,49
1.3 Finanzanlagevermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	70.361.378,05	70.361.378,05	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbund. Untern.	778.551,67	788.161,04	-9.609,37
1.3.3 Beteiligungen	10.496.465,15	10.496.465,15	0,00
1.3.4 Ausleihungen Untern. mit best. Anteil.verh.	4.061.799,94	4.112.898,46	-51.098,52
1.3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen			
1.3.6.1 Sonstige Ausleihungen	1.760.316,35	1.839.865,92	-79.549,57
1.3.6.2 Ausleihungen an Mitarbeiter	583,67	870,18	-286,51
	87.459.094,83	87.599.638,80	-140.543,97
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87	0,00

Aktiva	2018	2017	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.2 Erzeugnisse, Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
2.3.1 Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	180.918,90	312.240,65	-131.321,75
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. Abgaben	1.433.988,11	1.843.163,53	-409.175,42
2.3.3 Forderungen aus Lieferung u. Leistung	194.862,15	116.676,20	78.185,95
2.3.4 Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet.verh.	270.538,58	1.340.557,07	-1.070.018,49
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.816.741,34	1.074.511,55	742.229,79
	3.897.049,08	4.687.149,00	-790.099,92
2.4 Flüssige Mittel	7.450.407,34	853.077,45	6.597.329,89
3 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	364.855,46	1.213.815,56	-848.960,10
4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	251.799.839,72	252.529.531,17	-729.691,45

Das Vermögen der Stadt Langen hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um mehr als 0,7 Mio. € vermindert.

Anlagevermögen von 245,8 Mio. € auf 240,1 Mio. €
Umlaufvermögen von 5,5 Mio. € auf 11,3 Mio. €

Die flüssigen Mittel vermehrten sich enorm von 853 T€ auf 7,5 Mio. €. Sie ergeben sich aus dem Kassenbestand bzw. Finanzmittelbestand zum 31.12.2018. Der Nachweis erfolgt durch die Finanzrechnung bzw. den dazugehörigen Tagesabschluss zum Jahresende.

7.2 Strukturen des Anlagevermögens

	€	Vorjahr: €
Immaterielles Vermögen	12.750.170,98	12.655.106,84
Sachanlagen	124.734.263,16	130.376.744,65
Finanzanlagen (einschl. sparkassenrechtl. Sonderbez.)	102.603.093,70	102.743.637,67
	240.087.527,84	245.775.489,16

7.2.1 Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich im Bereich der Konzessionen und Lizenzen durch Abschreibungen sowie Neuerwerb insgesamt nur geringfügig verändert.

Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen wurden an Vereine und Organisationen sowie als Ausbauszuschuss für private Unternehmen gewährt.

Nach Berücksichtigung von Auflösungen bzw. Abschreibungen vermehrten sich die Investitionszuwendungen zum Ende des Jahres 2018 insgesamt um 118 T€.

Die **Sachanlagen** haben sich im Haushaltsjahr 2018 um rund 5,6 Mio. € auf nunmehr rund 124,7 Mio. € verringert.

Der Bestand bzw. Wert an Grundstücken hat sich insgesamt um 7,7 Mio. € verringert.

Der Wert der Bauwerke stieg durch Zugänge um 3,6 Mio. €. Wesentlichen Anteil bildete die Fertigstellung der Feuerwehrgebäude. Wertverluste erfolgten im Rahmen von Abschreibungen.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und den Infrastrukturvermögen wurden Investitionen hauptsächlich im Rahmen einer Brückensanierung getätigt. Die Wertverluste erfolgten ebenfalls im Rahmen von Abschreibungen.

Neuanschaffungen von Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden nicht getätigt.

Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgten weitgehend abschreibungsbedingt. Investitionen wurden hauptsächlich für Feuerwehrfahrzeuge getätigt.

Die größten Veränderungen fanden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ zum einen durch wesentliche Abgänge mit Fertigstellung der Baumaßnahmen Feuerwehrgebäude und Bahnbrücke statt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang sowie im Erläuterungsbericht der Stadt aufgelistet.

Die im Anlagenspiegel nachgewiesenen Abschreibungen korrespondieren mit den Aufwendungen für Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Es ergaben sich nur geringfügige Veränderungen durch die Tilgung von Darlehen.

Nach Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung im Dezember 2011 werden die kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden in der Bilanz nicht mehr unter den „Beteiligungen“ sondern separat als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ dargestellt.

Die Anteile der Stadt Langen am Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt werden, wie im Vorjahr, mit 15,1 Mio. € ausgewiesen.

Der Anteil der Finanzanlagen einschließlich der Sparkassenanteile ist mit 41,8 % am Anlagevermögen und mit 40,7 % am Gesamtvermögen beachtlich. Den Schwerpunkt bilden die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 70,4 Mio. €.

Die Bilanzpositionen des Anlagevermögens sind im Anhang zum Jahresabschluss S. 24 bis 28 ausführlich erläutert.

7.3 Strukturen des Umlaufvermögens

Das Umlaufvermögen stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	€	Vorjahr: €
Ford. aus Zuweis., Zuschüsse f. lfd. Zwecke u. Invest.	180.918,90	312.240,65
Forderungen aus Steuern u. Abgaben	1.433.988,11	1.843.163,53
Forderungen aus Lieferung u. Leistung	194.862,15	116.676,20
Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet.verh.	270.538,58	1.340.557,07
Sonstige Vermögensgegenstände	1.816.741,34	1.074.511,55
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.897.049,08	4.687.149,00
Flüssige Mittel	7.450.407,34	853.077,45
	11.347.456,42	5.540.226,45

Eine Übersicht der Laufzeiten ist im Forderungsspiegel des Anhangs dargestellt.

Die Erläuterung der Forderungen und der Flüssigen Mittel erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss S. 28 und 29. Die Saldenbestätigungen für die Konten sowie der endgültige Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2018 liegen vor.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 365 T€ sind im Anhang S. 30 erläutert.

7.5 PASSIVA / Mittelherkunft

		2018	2017	Veränderung mehr + / weniger -
		€	€	€
1	Eigenkapital			
1.1	Nettoposition	100.839.652,41	127.646.670,42	-26.807.018,01
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Übersch. ordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Übers. außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	250.050,23	222.582,67	27.467,56
1.2.4	Sonderrücklagen	1.631.416,39	1.547.729,54	83.686,85
1.2.4.1	Stiftungskapital	10.807,90	10.986,88	-178,98
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	476.093,17	476.093,17	0,00
		2.368.367,69	2.257.392,26	110.975,43
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	-54.052.620,75	54.052.620,75
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	7.059.446,07	-7.059.446,07
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1.3.2.1	Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	0,00	3.896.888,09	-3.896.888,09
1.3.2.2	Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	0,00	2.193.418,67	-2.193.418,67
		0,00	-40.902.867,92	40.902.867,92
	Eigenkapital	103.208.020,10	89.001.194,76	14.206.825,34
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten f. erh. Invest.zuw.,-zusch.,-beitr.			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.680.490,10	14.624.481,19	56.008,91
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	834.452,05	880.004,05	-45.552,00
2.1.3	Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	7.413.542,79	6.646.317,44	767.225,35
2.2	Sonstige Sonderposten	3.970.035,42	4.022.848,96	-52.813,54
		26.898.520,36	26.173.651,64	724.868,72

	2018	2017	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
3 Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	29.186.523,65	28.217.325,66	969.197,99
3.2 Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.	37.057.332,27	37.087.724,96	-30.392,69
3.3 Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückst. f. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	5.441.965,95	5.680.426,94	-238.460,99
	71.685.821,87	70.985.477,56	700.344,31
4 Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.			
4.2.1 Verbindlichk. gegenüb. Kreditinstituten	33.520.069,92	35.000.879,50	-1.480.809,58
4.2.2 Verbindlichk. gegenüb. öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichk. gegenüb. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherg.	0,00	28.500.000,00	-28.500.000,00
4.4 Verb. aus Zuw., Zusch., Transferl., Inv.zuw., -zusch.	49.730,88	27.992,83	21.738,05
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	360.045,53	430.347,68	-70.302,15
4.6 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	27.760,50	102.025,01	-74.264,51
4.7 Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.	836.094,24	589.488,09	246.606,15
4.8 Sonst. Verbindlichk.	14.479.872,79	839.814,89	13.640.057,90
	49.273.573,86	65.490.548,00	-16.216.974,14
5 passive Rechnungsabgrenzungsposten	733.903,53	878.659,21	-144.755,68
Bilanzsumme Passiva	251.799.839,72	252.529.531,17	-729.691,45

Die Passivseite der Bilanz hat sich ebenfalls von 252,5 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 251,8 Mio. € verringert und strukturell wie folgt entwickelt:

- Eigenkapital von 89,0 Mio. € auf 103,2 Mio. €
- Sonderposten von 26,2 Mio. € auf 26,9 Mio. €
- Rückstellungen von 71,0 Mio. € auf 71,7 Mio. €
- Verbindlichkeiten von 65,5 Mio. € auf 49,3 Mio. €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Stadtverwaltung Langen um 14,2 Mio. € vermehrt. Es entspricht einem Anteil von 41,0 % (Vorjahr 35,2 %) des Vermögens bzw. der Bilanzsumme. Maßgebend für die Steigerung war die Verrechnung des negativen Ergebnisses aus Vorjahren mit der Nettoposition in Verbindung mit der Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der „Hessenkasse“.

Die Strukturierung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	€	€
Netto-Position aus 2017	127.646.670,42	
Verrechnung mit der Nettoposition in 2018 (s.u.)	-26.807.018,01	
Nettoposition 2018		100.839.652,41
Rücklagenbestand aus 2017	2.257.392,26	
Änderung der Rücklagen in 2018	110.975,43	
Rücklagenbestand 2018		2.368.367,69
Ergebnisvortrag ordentl. Ergebnisse bis 2017	-50.155.732,66	
Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnisse bis 2017	9.252.864,74	
	-40.902.867,92	
ordentliches Ergebnis 2018	-1.025.515,31	
außerordentliches Ergebnis 2018	1.371.365,22	
	345.849,91	
Summe Ergebnisvortrag bis 2017 und Ergebnis 2018	-40.557.018,01	
Ausgleich durch Verrechnung mit Nettoposition (s.o.)	26.807.018,01	
Ausgleich durch Überstellung in sonstige Verbindlich. Hessenkasse	13.750.000,00	
Ergebnis für Bilanz 2018		0,00
Eigenkapital		103.208.020,10

Die **Netto-Position** ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz nebst notwendigen ergebnisneutralen Änderungen in Folgejahren. Für das Haushaltsjahr 2018 war eine Anpassung durch die Neutralisierung der negativen Ergebnisse erforderlich (siehe Darstellung Tabelle oben und Erläuterung im Anhang zum Jahresabschluss S. 31).

Die **Rücklagen** sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden. Die in der Bilanz zum 31.12.2018 abgebildeten Rücklagen in Höhe von insgesamt 2.368.367,69 € werden im Anhang S. 32 und 33 erläutert.

Der **Ergebnisvortrag** aus den Vorjahren ergibt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2008 bis 2017.

Das **Jahresergebnis** stellt die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 nebst den Abschlussbuchungen dar.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss in der Regel ein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden, der Fehlbetrag darf erst nach fünf Jahren mit der Nettoposition verrechnet werden.

Von der im Rahmen der „Hessenkasse“ vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit zur Verrechnung der Fehlbeträge aus ordentlichen Ergebnissen wurde zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 Gebrauch gemacht.

7.5.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich insgesamt um 725 T€ vermehrt. Sie waren wie folgt strukturiert:

	2018 (T€)	Vorjahr (T€)
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.680	14.624
Zuschüsse vom privaten Bereich	834	880
Investitionsbeiträge	7.414	6.646
Sonstige Sonderposten	3.970	4.023
Summe der Sonderposten	26.898	26.173

Eine ausführliche Erläuterung der Sonderposten erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss S. 34 und 35.

Die mit der jährlichen Auflösung der Sonderposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Das Eigenkapital von 103,2 Mio. € und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten von 26,9 Mio. € ergeben insgesamt einen Wert von 130,1 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 51,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr 45,6 %). Infolgedessen sind somit 48,3 % des Vermögens der Stadt Langen mit Fremdmitteln finanziert (Vorjahr 54,4 %).

7.5.3 Rückstellungen

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten – Rückstellungen – sind in der Vermögensstruktur der Stadt Langen mit 71,7 Mio. € (Vj. 71,0 Mio. €) bzw. mit 28,5 % (Vj. 28,1 %) der Bilanzsumme bedeutsam. Die Entwicklung und die Struktur der Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	2018 (T€)	Vorjahr (T€)
Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen	29.187	28.217
Steuer- und FAG-Umlagerückstellung	37.057	37.088
Sonstige Rückstellungen	5.442	5.680
Summe der Rückstellungen	71.686	70.985

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Rückstellungen ausführlich erläutert.

Grundlage für die Ermittlung der **Rückstellung für Pensionen** (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungsmathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt.

Grundlage für die Ermittlung der **Altersteilzeitrückstellungen** ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen wurden von einem externen Dienstleister nach den geltenden rechtlichen Vorgaben ermittelt.

Insgesamt bilden die Versorgungsrückstellungen einen Anteil von 40 % der Rückstellungen.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO sind **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen **des Finanzausgleichs** zu bilden, wenn hohe Steuererträge in späteren Jahren zu höheren Zahlungen führen.

Schwerpunkte bei den weiteren **sonstigen Rückstellungen** bilden Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten (1,3 Mio. €) sowie für Drohverluste aus der Vermietung städtischer Wohnanlagen (3,3 Mio. €).

Die Zu- und Abgänge sind auch in der Rückstellungsübersicht im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt. Eine ausführliche Erläuterung aller Rückstellungen findet sich im Anhang S. 35 und 36.

Die mit der Bildung bzw. der Zuführung sowie dem Verbrauch der Rückstellungen korrespondierenden Aufwands- und Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr von 65,5 Mio. € um 16,2 Mio. € auf 49,3 Mio. € gesunken. Die Entwicklung und Strukturierung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	2018 (T€)	Vorjahr (T€)
Investitionskredite	33.520	35.001
Kassen- und Überziehungskredite	0	28.500
Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen	50	28
Lieferung und Leistung	360	430
Steuern, steuerähnliche Abgaben	28	102
Verbundene Unternehmen	836	589
Sonstige Verbindlichkeiten	14.480	840
Summe der Verbindlichkeiten	49.274	65.490

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten erläutert (S. 36 - 38) und in einer Übersicht nach Laufzeiten gegliedert.

Die Verbindlichkeiten bilden mit 19,6 % (Vorjahr 26,0 %) des Vermögens etwa ein Fünftel der Bilanzsumme. Bildeten in den Vorjahren die Kassen- und Überziehungskredite einen wesentlichen Bestandteil der Verbindlichkeiten (2017: 28,5 Mio. €), reduzierte sich diese Position durch die Teilnahme am „Hessenkasse-Programm“ zum Jahresende 2018 auf 0 €. Der von der Stadt Langen zu tragende Anteil wird in den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.

Einschließlich der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) betragen die Verpflichtungen 121,0 Mio. € und somit 48 % der Bilanzsumme (Vorjahr 136,5 Mio. € bzw. 54 %).

7.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 45 Absatz 2 GemHVO bilden sich aus Zahlungsabgrenzungen für Einzahlungen, die eine andere Periode bzw. ein anderes Haushaltsjahr betreffen und somit einen Ertrag für die Zukunft darstellen (s. Anhang S. 38).

7.7 Berichtigung zur Eröffnungsbilanz

Die zum 01.01.2008 festgestellte und geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Langen wurde in der Folgezeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Gemeindegewirtschaftsrecht geändert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 konnte letztmals (4 Jahre nach der Eröffnungsbilanz) die Nettoposition verändert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wären entsprechend § 108 Abs. 5 HGO weitere Veränderungen ergebnisrelevant gewesen. Für die Nettoposition der kommunalen Bilanz aus dem vorangegangenen Jahr haben sich in 2018 durch die Verrechnung der negativen Ergebnisse aus Vorjahren entsprechende Änderungen ergeben (s. Pkt. 7.5.1).

7.8 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten nach.

Die **Verbindlichkeiten-Übersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Zugänge sowie Abschreibungen bzw. Auflösungen gewährter Zuschüsse und Zuweisungen werden in der **Sonderpostenübersicht** nachgewiesen.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, nach 2019 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

7.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

7.10 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Dem Anhang sind die Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses

8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab.

Die Bestimmungen des § 46 GemHVO werden beachtet. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (vgl. Ziffer 4 des Berichts). Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Hauptsächlich durch Mehreinnahmen aus Steuern und Wenigerausgaben bei Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen konnte im Verwaltungsergebnis der geplante Verlust von 3,8 Mio. € um 1,8 Mio. € auf 2,0 Mio. € reduziert werden. Der Überschuss im Finanzergebnis von 1,0 Mio. € übertraf die Planung um 0,4 Mio. €.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 1,4 Mio. € erzielt. Damit ist insgesamt der vorgesehene Weg der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel des Haushaltsausgleiches wiederum teilweise erreicht worden.

8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht bezüglich Form und Inhalt der Vermögensrechnung den Bestimmungen des § 49 GemHVO.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme der Stadt Langen hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 gegenüber dem Vorjahr von 252,5 Mio. € unwesentlich auf 251,8 Mio. € verringert.

Der absolute Betrag des Eigenkapitals hat sich von 89,0 Mio. € um ca. 16 % auf 103,2 Mio. € gesteigert.

8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr einen Finanzmittelüberschuss von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €).

Die Netto-Investition (Mittelverwendung = investive Auszahlungen von 6,2 Mio. € abzüglich der Mittelherkunft = investive Einzahlungen von 11,0 Mio. €) betrug -4,8 Mio. € (Vorjahr -1,1 Mio. €). Somit wurden diese 4,8 Mio. € nicht reinvestiert.

Die Nettokreditaufnahme (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit) betrug -1,4 Mio. € (Vorjahr -1,4 Mio. €).

Neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Die Summe der Tilgungen betrug 1,4 Mio. €.

Die fremden Finanzmittel ergaben durch den Ausgleich des Landes Hessen im Rahmen der „Hessenkasse“ einen Überschuss von 27,5 Mio. € (Vorjahr Fehlbedarf 10 T€).

Der Finanzmittelbestand betrug zum Jahresende 7,5 Mio. € (Vorjahr -27,6 Mio. €).

9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision

9.1 Allgemeines

Die Fachbereiche Finanzen und Personalwesen wurden schwerpunktmäßig von dem zuständigen Prüfer geprüft.

Die bei den Prüfungen festgestellten Mängel sachlicher und rechnerischer Art wurden dem Magistrat bzw. den zuständigen Fachbereichen in Form von Prüfungsmitteilungen bekannt gegeben. Neben den Prüfungen steht die Revision auch beratend zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nicht alle Fachbereiche geprüft werden konnten. Auch konnten die geprüften Fachbereiche nicht alle in gleicher Intensität geprüft werden.

9.2 Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2018 ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zweifelsfreie Abwicklung der Finanzmittelrechnung
- Wesentliche Veränderungen der Vermögensverhältnisse
- Wesentliche Abweichungen von Aufwendungen und Erträgen

Die Prüfungsberichte beinhalten keine Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen. Die Erledigung wird durch die Revision des Kreises Offenbach überwacht.

9.2.1 Fachdienst Personal

Der Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Hj.	Beamte	Beschäftigte	zusammen	besetzte Stellen
2012	78	320	398	387
2013	77	317	394	387
2014	76	332	408	383
2015	76	334	410	395
2016	76	333	409	400
2017	77	349	426	410
2018	77	355	432	422

Die umfassenden Prüfungen der in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie der Abrechnung der Reisekosten werden in dem jeweiligen Bericht über die unvermutete Kassenprüfung behandelt.

9.2.2 Prüfung der Nebentätigkeiten

Die Ermittlung und Erfassung sowie die Kontrolle der Nebentätigkeiten wird vom Fachdienst Personal in geeigneter Weise vorgenommen. Im Rahmen der vorgenommenen Kassen- bzw. Personalkostenprüfungen werden hierzu entsprechende Hinweise oder Bemerkungen aufgezeigt.

9.3 Fachbereichs- und Produktprüfungen

Die in den Ämtern bzw. Fachbereichen durchgeführten Fachbereichs- und Produktprüfungen wurden für den Kassen- und Forderungsbereich sowie für den Personalbereich bereits im Rahmen der Kassenprüfungsberichte dem Magistrat bzw. den Fachdiensten mitgeteilt.

9.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Für einige geförderte und abgeschlossene Bau-, Sanierungs- und Projektmaßnahmen des Prüfungszeitraumes werden die Verwendungsnachweise und Abrechnungen für den Bund und das Land geprüft.

Im Prüfungszeitraum werden auch die übersandten Verwendungsnachweise über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen von uns geprüft.

Die Prüfung basiert auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136).

Dabei festgestellte Beanstandungen werden den jeweils zuständigen Fachbereichen mitgeteilt.

Die Verwendungsnachweise der Fraktionen sind bis zum 30.04. des Folgejahres ordnungsgemäß und unaufgefordert dem Stadtverordnetenvorsteher vorzulegen.

9.5 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2018 bei der Stadtkasse Langen entsprechende Kassenprüfungen vorgenommen. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften bzw. Kassenprüfungsberichte gefertigt und vorgelegt worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgeless bei der Stadtkasse aufbewahrt. Die letzte Prüfung erfolgte im Rahmen der Kassenprüfung 2019.

Es gab keine Beanstandungen.

9.6 Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Langen wird im Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen als Sondervermögen, in Kapitalgesellschaften z.B. Beteiligungsmanagement Langen GmbH, und in Zweckverbänden sowie in Genossenschaften nachgewiesen.

An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Langen sowie auf die Beteiligungsübersicht zum Jahresabschluss hingewiesen.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO hatte die Stadt darüber hinaus erstmals zum 31.12.2015 einen zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtabschluss) zu erstellen – s. Pkt.1, dessen Prüfung ebenfalls durch die Revision des Kreises vorzunehmen ist.

Der erste Gesamtabschluss für den „Konzern Stadt Langen“ wurde bereits für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2013 erstellt.

9.7 Technische Prüfung der Jahre 2016/2017

Die Technische Prüfung der Jahre 2016/2017 wurde durchgeführt. Die festgestellten geringfügigen Abweichungen in den Abrechnungen wurden mit den Projektleiterinnen und Projektleitern und der technischen Betriebsleitung der KBL besprochen. Die Vergabevorschriften wurden bei allen geprüften Maßnahmen eingehalten.

9.7.1 Erneuerung Terrassenbelag KITA Leukertsweg

Die Pflasterarbeiten wurden freihändig vergeben. Es lagen zwei Angebote vor. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 22.280,91 € vergeben. In den Unterlagen fehlte der Vergabevermerk. Drei Nachträge mit 1.727,26 € kamen hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 25.079,87 €. Die Prüfung der Schlussrechnung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

9.7.2 Kulturhaus „Altes Amtsgericht“

Die Fenstersanierungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor. Der Auftrag wurde an den einzigen Bieter im Wert von 81.754,19 € vergeben. Ein Nachtrag mit 425,70 € kam hinzu. Die Rechnung für das Jahr 2018 beläuft sich auf 19.476,15 €. Die Baumaßnahme wurde in drei Bauabschnitte 2018/2019/2020 aufgeteilt. Bei der Prüfung der Rechnung aus dem Jahr 2018 wurde bei einer Position eine Überzahlung festgestellt, die dann im Jahr 2019 von der Rechnung abgezogen wurde.

9.7.3 Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr und Neubau des Betriebshofes

Die **Architektenleistungen** der Leistungsphasen 4 bis 9 wurden öffentlich ausgeschrieben. Beim Interessenbekundungsverfahren haben 6 Ingenieurbüros Interesse gezeigt. Zum Submissionstermin lagen drei Angebote vor. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 784.335,19 € vergeben. Die Beauftragung erfolgte in drei Stufen.

Die Vergabe der Objektplanung der Freianlagen wurde nicht auf mehrere Objekte aufgeteilt, wie die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure es vorschreibt. Die richtige Objektbestimmung gemäß den Vorgaben der HOAI wäre:

- Verkehrsanlagen: Straßen und Parkplätze
- Ingenieurbauwerke: Wertstoffhof, Salzsilo
- Freianlagen: Begleitgrün zu Objekten, Bauwerken und Anlagen

Verschiedene Leistungsbilder und somit auch verschiedene Objekte (Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerk und Freianlagen) sollten nicht zu einem Objekt zusammengefasst werden.

Die Schlussrechnung der **ersten Stufe** beläuft sich auf 230.537,65 €.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung der LP 4 und LP 5 Objektplanung bzw. LP4 Freiraumplanung wurden Leistungen teilweise nicht erbracht und in Rechnung gestellt. Somit sollen 38.923,12 € zurückgefordert werden bzw. das Ingenieurbüro muss die fehlenden Unterlagen (Pläne, Berechnungen usw.) erstellen und nachreichen, wie z. B. Erstellung des Bauantrags für den Umbau des Gebäudes 6.

Die Schlussrechnung der **zweiten Stufe** beläuft sich auf 188.057,07 €.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung der LP 6 und LP 7 Objektplanung bzw. LP5, LP6 und LP7 Freianlagenplanung wurden Leistungen teilweise nicht erbracht und in Rechnung gestellt. Somit sollen 42.763,91 € zurückgefordert werden bzw. das Ingenieurbüro muss die fehlenden Unterlagen erstellen und nachreichen.

Die 6. Abschlagsrechnung der **dritten Stufe** beläuft sich auf 286.790,00 €, zur Zeit der Prüfung lag keine Schlussrechnung vor.

In der 6. Abschlagsrechnung wurden 38.473,22 € einbehalten, weil das Ingenieurbüro die Leistungen bzw. die Unterlagen nicht vollumfänglich erbracht hat. Die Prüfung hat ergeben, dass der Wert der fehlenden Unterlagen bei 36.426,97 € liegt. Somit sollen für die **dritte Stufe** noch 2.046,25 € nachgezahlt oder mit der **Stufe 1 oder 2** verrechnet werden. Die Restsumme soll nach Erbringung der Leistung ausbezahlt werden.

Die **Rohbauarbeiten** wurden öffentlich ausgeschrieben. Es lagen 10 Angebote vor. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 2.988.368,50 € vergeben. Acht Nachträge mit 39.288,83 € kamen hinzu, somit betrug die Gesamtauftragssumme 3.027.657,33 €.

Die Schlussrechnung beläuft sich auf 2.929.048,47 €.

Bei folgenden Positionen wurden Unstimmigkeiten festgestellt:

- *Position 01.011 Bauzaun:*
Es wurden 840 m abgerechnet, die Nachprüfung hat 766,50 m ergeben. In dem Abrechnungsplan wurde z. B. in einem Bereich dreimal Bauzaun hintereinander aufgestellt, was keinen Sinn ergibt. Die Rückforderung beträgt 595,63 €.

- *Position 01.012 Bauzaun Gebrauchsüberlassung:*
Es wurden 76.254,50 mWo abgerechnet, die Nachprüfung hat 68.098,25 mWo ergeben. Die Rückforderung beträgt 2.523,54 €.
- *Position 02.015 Baugrube (Rohrumhüllung):*
Es wurden 42 t abgerechnet, die Nachprüfung hat ergeben, dass dieses in dem Nachtrag Nr.1 verrechnet wurde. Die Rückforderung beträgt 1.121,05 €.
- *Position 06.012 Sauberkeitsschicht:*
Es wurden 6.019,216 m² abgerechnet, die Nachprüfung hat 4.440,541 m² ergeben. Die Sauberkeitsschicht wurde in einigen Bereichen mit 50 cm Überstand ausgeführt. Nach der Rechtsprechung der VOB-Stelle Niedersachsen, Entscheidung vom 20.02.2008 Fall 1533, bezieht sich die Sauberkeitsschicht auf den Bereich unterhalb der Streifenfundamente. Die Sauberkeitsschicht dient dazu, das richtige Verlegen der Bewehrung in der darüber liegenden Stahlbetonschicht zu ermöglichen. Die Abrechnung erfolgt daher in der notwendigen Größe der Streifenfundamente. Eine Veranlassung, die Maße der Schalelemente, das Zwangsbrett und die Aussteifungsknaggen zur Abrechnung mit heranzuziehen, besteht nicht.

Die Rückforderung beträgt 14.409,44 €.

- *Position 09.001 Betonstabstahl:*
Es wurden 355,824 t abgerechnet, nach den Stahllisten sind es 343,035 t. Es ergibt sich eine Differenz von 12,789 t, die Rückforderung beträgt 14.552,32 €.
- *Position 09.002 Betonstahlmatten:*
Es wurden 57,347 t abgerechnet, nach den Stahllisten sind es 50,853 t. Es ergibt sich eine Differenz von 6,494 t, die Rückforderung beträgt 7.698,49 €.
- *Position 11.001 Verblendmauerwerk 10 cm:*
Es wurden 970,637 m² abgerechnet, die Nachprüfung hat 972,278 m² ergeben. Die Nachzahlung beträgt 349,71 €.
- *Position 11.002 Verblendmauerwerk 16 cm:*
Es wurden 2.389,639 m² abgerechnet, die Nachprüfung hat 2.359,597 m² ergeben. Es ergibt sich eine Differenz von 30,042 m², die Rückforderung beträgt 6.402,11 €.
- *Position 53.070 TV – Befahrung Bauwerk 4 und 5:*
Es wurden 1.413,13 € abgerechnet, vereinbart waren 595,00 €. Die Rückforderung beträgt 818,13 €.
- *Position 53.080 TV – Befahrung Bauwerk 3:*
Es wurden 1.413,13 € abgerechnet, vereinbart waren 595,00 €. Die Rückforderung beträgt 818,13 €.

Die Gesamt-Rückforderung beträgt 48.589,13 €.

9.8 Korruptionsprävention

Die Aufgaben im Rahmen der Antikorruptionsprävention werden von den Führungskräften wahrgenommen.

Auf die Beachtung und Umsetzung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03. Februar 2014 zur Korruptionsvermeidung mit den entsprechenden Regelungen sowie auf Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15.05.2015 wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 3 Absatz 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 84 HBG verwiesen.

10 **Entlastung früherer Jahresrechnungen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat der Stadt Langen gemäß § 114 HGO mit Beschluss vom 06.12.2018 auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom 27.08.2018 für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2017 Entlastung erteilt.

11 **Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk**

Der Magistrat soll den Jahresabschluss der Stadt Langen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Frist wurde für das Haushaltsjahr 2018 eingehalten. Der Jahresabschluss wurde am 15.04.2019 vom Magistrat beschlossen und vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 09.05.2019 zur Kenntnis genommen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Langen vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 1 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als die, die aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat somit zu keinen Einwendungen geführt.

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2018 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Langen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 13.12.2019

gez. Behr

Behr
Verwaltungsdirektorin

gez. Zimmermann

Zimmermann
Amtsrat

gez. Sobolew

Sobolew
Dipl.-Ingenieur